

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 24.03.2022

ersetzt Version vom: 14.04.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	
Handelsname	
ORTNER Reparaturmörtel Pulver Komponente	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendungen	
Pulver Komponente für den Ortner Reparaturmörtel.	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	Josef Reiter
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Keine Einstufung	
2.2 Kennzeichnungselemente	
2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Signalwort:	Keine.
Gefahren-Piktogramme:	Keine.
Gefahrenhinweise:	Keine.
Sicherheitshinweise:	Keine.
2.3 Sonstige Gefahren	
Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.	

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:								
3.1 Stoffe								
Nicht anwendbar.								
3.2 Gemische								
Hauptbestandteile: Bauxit und Siliziumdioxid								
Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:								
<table border="1"><thead><tr><th>CAS-Nr.</th><th>EINECS-Nr.</th><th>chem. Bezeichnung</th><th>Gehalt [%]</th></tr></thead><tbody><tr><td>Keine.</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]	Keine.			
CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]					
Keine.								
Verunreinigungen:								
Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.								
Weitere Angaben:								
Dieses Produkt enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz, daher werden die Einstufungskriterien für alveolengängigen Quarz nicht erfüllt.								
4. Erste Hilfe Maßnahmen								
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen								
Allgemeine Hinweise Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.								
Nach Einatmen Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.								
Nach Hautkontakt Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.								
Nach Augenkontakt Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.								
Nach Verschlucken Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.								
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen								
Ke Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.								
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung								
Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.								

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Nicht erforderlich.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Trocken aufnehmen Staubbildung vermeiden, Material möglichst trocken halten, Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2.

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter
	Allgemeiner Staubwert: einatembare Fraktion: MAK-Wert: 1 mg/m ³ .
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
	Durch den Einsatz von Lüftungsanlagen, und anderen technischen Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
8.2.2.1	Augen-/Gesichtsschutz
	Bei Staubeentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
8.2.2.2	Hautschutz
	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
8.2.2.3	Atemschutz
	Nicht erforderlich.
8.2.2.4	Thermische Gefahren
	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
	Filterung der Abluft aus Lüftungsanlagen. Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	fest / Pulver
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht bestimmt
Schüttdichte	nicht bestimmt
Löslichkeit	unlöslich
pH-Wert, Konz. Lösung	nicht anwendbar
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Festkörpergehalt	100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.1 Akute toxische Wirkung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12. Umweltbezogene Angaben
Reagiert mit Wasser alkalisch (pH = 7 - 8). Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen, in Verbindung mit Wasser, durch erhöhten pH-Wert möglich. WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nach Abbinden mit Wasser besteht kein ökotoxisches Risiko.
12.1 Toxizität
12.1.8 Allgemeine Wirkung
pH Effekt.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3 Bioakkumulationspotential
Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4 Mobilität im Boden
Nicht zutreffend.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen
Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung
	Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
	Verunreinigte Verpackungen
	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
	Gereinigte Verpackung
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14.	Angaben zum Transport
14.1	UN-Nummer
	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen
	Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
14.4	Verpackungsgruppe
	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren
	Keine.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
	Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
	Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK1 – schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.
